Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9659**

18. Wahlperiode 16.09.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jan Korte, Caren Lay, Herbert Behrens, Eva Bulling-Schröter, Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Birgit Menz, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Verkauf von Bahnhöfen und Bahnhofsgebäuden durch die Deutsche Bahn AG

In der ZDF-Zoom-Reportage „Auf dem Abstellgleis – Die Bahn in der Krise“ wurde berichtet, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) immer mehr Anteile am deutschen Regionalverkehr verliert (ZDF, 10. August 2016). Seit dem Jahr 2000 sind bisher über eintausend Bahnhofsgebäude von der DB AG an private Investoren oder Kommunen verkauft worden. Im Jahr 2014 kündigte die DB AG an, 2 436 Bahnhofsgebäude, die sich nicht mehr rentieren würden, veräußern zu wollen (DB Welt. Nr. 6, 2014).

Ein Beispiel dafür ist der Bahnhof in der Stadt Köthen. Es wurden Pläne bekannt, dass die DB AG das Bahnhofsgebäude an die Stadt Köthen veräußern wolle und an einer anderen Stelle in der Stadt eine neue Ersatz-Station plant. Die Stadt besitzt aber nicht die finanziellen Mittel, um ihr Vorverkaufsrecht wahrzunehmen (Mitteldeutsche Zeitung, 8. Juli 2016). Die Stadt befürchtet nun einen Verkauf an private Unternehmen, welche das historische Empfangsgebäude vernachlässigen könnten, wie es in vielen anderen Orten geschehen ist. In Bad Bentheim wurden vor einigen Monaten im Sinne der „Barrierefreiheit“ die Bahnsteige erhöht, nicht aber der Boden des Bahnhofsgebäudes, das der DB AG nicht mehr gehört. Mit der Folge, dass sich die Türen des Bahnhofsgebäudes nicht mehr öffnen können und Fahrgäste einen Umweg laufen müssen oder durch das Fenster auf den Bahnsteig klettern („Bahn baut Bahnhofstür zu – und das mit voller Absicht“, Berliner Morgenpost vom 28. April 2016, “Realer Irrsinn: Zu hoher Bahnsteig in Bad Bentheim“, NDR vom 24. August 2016).

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, äußerte jüngst in einem „Spiegel-Online“-Interview, das oberste Ziel der DB AG sei nicht die Gewinnmaximierung, sondern der Konzern habe die gesellschaftliche Funktion der Personenbeförderung und solle also möglichst viele Regionen bedienen und dabei möglichst viele Menschen transportieren (SPIEGEL ONLINE, 25. Juli 2016). In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, dass der „Verkehrsträger Schiene weiter gestärkt und ausgebaut“ werden soll und dass auf „eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur und moderne sowie barrierefreie Bahnhöfe“ gesetzt wird. Die Abkopplung historischer Bahnhofsgebäude vom Bahnbetrieb und der damit verbundene Verzicht auf Serviceleistungen für Fahrgäste oder auf witterungsgeschützte Wartebereiche widersprechen diesem Ziel. Es ist zudem schwer vermittelbar, dass die Bundesregierung millionenschwere Förderprogramme für Städtebau, Denkmalschutz oder

funktionierende Stadt- und Ortsteilzentren auflegt, während die Bahn als zu 100 Prozent in Bundesbesitz befindliches Unternehmen Bahnhöfe als stadtbildprägende Gebäude aufgibt und verfallen lässt.

Neben der Absichtserklärung der Regierungskoalition, im Koalitionsvertrag das „Steuerungskonzept für die DB AG unter Berücksichtigung des Aktienrechts" zu überarbeiten, lassen auch aktuelle Äußerungen des Bundesverkehrsministers, die Bundesregierung werde auf die Dividendenauszahlung der DB AG verzichten, wenn die Summe in die Bahninfrastruktur investiert werde (vgl. www.sueddeutsche.de, 26. Juli 2016), darauf schließen, dass die Bundesregierung in Führung und Zustand des bundeseigenen Unternehmens Defizite sieht. Des Weiteren wirft die Aussage Fragen darüber auf, was bisher mit der Dividende der DB AG geschehen ist, da laut Koalitionsvertrag sowieso „alle Gewinne der Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes in die Infrastruktur zurückfließen" sollten.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund, DB AG und Ländern, gemäß den Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zum parlamentarischen Fragerecht infolge der Bahnreform (Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1997 angenommen wurde sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) sind den Fragestellern bezüglich der Fragen, die in die unternehmerische Verantwortung der DB AG fallen, bekannt. Den Fragestellern ist außerdem bekannt, dass die Bundesregierung die DB AG direkt zu ihrem Geschäftsverhalten befragen kann (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13008 vom 9. April 2013).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Gibt es im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) schon einen Entwurf zur Änderung des Steuerungskonzeptes für die DB AG?

   Wenn ja,

   a) wie soll es unter Wahrung des Aktienrechtes genau geändert werden, und

   b) wann soll der Entwurf vorgelegt werden?

2. In welchen konkreten Bereichen, die derzeit in die unternehmerische Verantwortung der DB AG fallen, möchte die Bundesregierung stärker Einfluss nehmen, um den Verkehrsträger Schiene, eine leistungsfähige Schieneninfrastruktur sowie moderne und barrierefreie Bahnhöfe zu stärken und auszubauen?

3. Wie will die Bundesregierung den Verkehrsträger Schiene stärken, wenn die DB AG gleichzeitig an der Praxis festhält, Bahnhöfe für den Personen- und Güterverkehr zu schließen oder zu veräußern?

4. Wird die Bundesregierung ihre im Koalitionsvertrag festgelegte Zielsetzung der Bundesregierung, „moderne sowie barrierefreie Bahnhöfe" zu „Markenzeichen" der Bahn zu machen, erreichen, wenn die DB AG ihre Ankündigung umsetzt, weitere Bahnhofsgebäude zu veräußern?

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den vergangenen und geplanten Verkäufen von Bahnhöfen bzw. Bahnhofsgebäuden an private Käufer bezüglich ihres Ziels, den Verkehrsträger Schiene zu stärken und auszubauen?

6. Gibt es Überlegungen und Pläne seitens der Bundesregierung oder des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), unter Berücksichtigung der unternehmerischen Eigenverantwortung der DB AG, die Verkäufe von Bahnhöfen bzw. Bahnhofsgebäuden zu verhindern?

7. Gibt es Vereinbarungen seitens der Bundesregierung mit der Konzernführung der DB AG zum Verzicht der nächsten Dividendenauszahlung?

   Wenn ja, gibt es eine Zweckbindung für die Verwendung des Betrags zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, und wie wird diese Zweckbindung überprüft?

   Wenn nein, warum nicht?

   Ist der Vorschlag aus dem BMVI mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgestimmt worden?

8. Bedeutet die Aussage des Bundesverkehrsministers, man würde auf die Dividende der DB AG verzichten, wenn die Summe in die Infrastruktur investiert würde, dass die Gewinne der DB AG und anderer Eisenbahnunternehmen des Bundes zwischen den Jahren 2013 und 2015 nicht in die Infrastruktur investiert wurden?

   Wenn ja, welchem Verwendungszweck sind diese zugekommen?

9. Gibt es im BMVI oder im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Überlegungen oder schon bestehende Angebote, Kommunen beim Erwerb von Bahnhofsgebäuden zu unterstützen?

10. In welcher städtebaulichen Verantwortung sieht die Bundesregierung Unternehmen wie die DB AG, und welche Bemühungen hat sie unternommen, die DB AG als Partnerin für ihre nationale Stadtentwicklungspolitik zu gewinnen?

11. Wer ist nach Meinung der Bundesregierung bei durch die DB AG veräußerten und zurückgepachteten oder gemieteten Bahnhöfen gegenüber der Bundesnetzagentur für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Zugangs verantwortlich – der Besitzer oder der Pächter?

12. Muss nach Kenntnis der Bundesregierung der Verkauf eines Bahnhofes durch die DB AG von der Bundesnetzagentur geprüft bzw. gestattet werden, wenn dadurch der öffentliche Zugang zu der Bahninfrastruktur nicht mehr gesichert ist?

13. Gibt es nach den barrierefreien Ausbauten von Bahnhöfen, die durch Bundesfördermittel finanziert wurden, eine Verkaufssperre bzw. Nutzungsdauerverpflichtung für die DB AG?

Berlin, den 16. September 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333